Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Datum der Beantwortung: 25.09.2019

Beantwortung einer Anfrage
gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwKTS/001/19

öffentlich **Datum der Anfrage:** 19.09.2019

Beantwortung einer Anfrage KTSQ 19.9.19 von Herrn StR Kollmann

Frage:
Hinsichtlich der Zurückweisung des Antrages zur Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr an die Ausschüsse fragt Herr StR Kollmann an:
Welche Feuerwehren haben Zuschüsse in welcher Höhe in den letzten drei Jahren erhalten?

beantwortet durch:	Reuschel, Bernd	*gez. Reuschel 26/09/19*
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.2 Allgemeine Gefahrenabwehr, Gewerbe, Meldeamt, Standesamt, Bürgerservice	*gez. Reuschel 26/09/19*
Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kultur und Bürgerservice	*gez. i. V. M. Busch 27.9.19*
Oberbürgermeister	Frank Ruch	*gez. F. Ruch 29.09.19*

Antwort:
Ausgehend der satzungsgemäßen, strukturellen Gliederung der FF Quedlinburg bestehen innerhalb der Ortsfeuerwehren Kinder- und Jugendfeuerwehren – so innerhalb der Ofw Quedlinburg eine Jugendfeuerwehr und innerhalb der Ofw Gernrode eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr, als jeweils selbständige Abteilung.
Sämtliche mit der Aufgabenwahrnehmung notwendigen finanziellen Mittel werden durch die WES als Träger des Brandschutzes als pflichtige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zweckgerichtet innerhalb des hierfür eigens eingerichteten Budgets (Brand- und Zivilschutz) im städtischen Haushalt bedarfsgemäß in den jeweiligen Buchungsstellen geplant und veranschlagt.
Das betrifft sowohl die Ausstattung der Mitglieder der Abteilungen mit (persönlicher) Einsatz- bzw. Dienstbekleidung, Ausrüstungsgegenstände und ggf. technischen Ausstattung, als auch die mit der Mitgliedschaft verbundenen Kosten für Aus,- Fort- und Weiterbildung – aber auch für Maßnahmen zur Förderung der (kindlichen, spielerischen, pädagogisch/erzieherischen) Kameradschaft, Zusammenarbeit mit anderen Wehren und nicht zuletzt der Nachwuchsgewinnung.
Hierzu zählen selbstverständlich auch die anfallenden Kosten für Reisen, Verpflegung, Veranstaltungen sowie Auszeichnungen/Präsente etc., die ausnahmslos durch den Träger übernommen werden.

Da eine gesonderte Ausweisung der Mittel nach Abteilungen im Budget des Haushaltsplanes nicht erfolgt, können die Kosten lediglich anhand der vorliegenden Rechnungsnachweise sowie den zweckgerichtet zugewiesenen Mittel (Zuschuss) des LK Harz für die Jugendfeuerwehren in etwa beziffert werden.

So wurden in den Jahren 2016 bis 2018 finanzielle Mittel in Höhe von jeweils 2.000 € und in 2019 bislang ca. 1.400 € für die Aufgaben und Zwecke der Kinder- und Jugendabteilungen der Ortswehren bereitgestellt bzw. Kosten hierfür übernommen.